

<b>Zeitschrift:</b>	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
<b>Band:</b>	60 (1963)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Wie Alkoholismus entstehen kann
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-836715">https://doi.org/10.5169/seals-836715</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mutlich manche ähnliche Fälle miterlebt und kann Eltern aus praktischer Erfahrung sagen, was sie zu erwarten haben. Vielleicht möchten Familien manchmal einiges, was ein Gebrechen zu denken gibt, mit jemanden besprechen: Pro Infirmis kennt die inneren und äußereren Probleme, die ein behindertes Familienglied aufgibt; es ist eine ihrer wesentlichsten Aufgaben, bei deren Lösung mitzuraten. Die Beratungsstellen Pro Infirmis stehen jederzeit sehr gerne auch den Armenpfleger für Auskünfte zur Verfügung. Ebenso kann der Jahresbericht der schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis jederzeit kostenlos im Zentralsekretariat bezogen werden. Als Dachorganisation von 12 schweizerischen Fachverbänden der Invalidenhilfe und als Trägerin von 21 Beratungsstellen verfügt Pro Infirmis über einen ausgezeichneten Überblick über die Behindertenhilfe in unserm Lande, orientiert laufend die Beratungsstellen über alle Neuerungen, steht in- und ausländischen Interessenten mit Material zur Verfügung, führt Fortbildungskurse durch, gibt die Zeitschrift Pro Infirmis heraus usw.

Dürfen wir daher an die gegenwärtige Osterspende Pro Infirmis erinnern? Postcheckkonto Kartenspende in jedem Kanton, Haupt-Gabenkonto PC VIII 23503.

## Wie Alkoholismus entstehen kann

Mit Ausnahme gewisser weniger häufiger Sonderformen des Alkoholismus finden wir nun auch beim Großteil unserer Alkoholkranken ein oft jahrelanges Vorstadium, währenddessen gemeinhin als harmlos erscheinende Mengen Alkoholika täglich konsumiert werden. Es ist deutlich geworden, daß die Entstehungsbedingungen der Alkoholsucht grundsätzlich gleichen Gesetzmäßigkeiten folgen, wie sie für Drogen- und Medikamentensüchte erforscht werden konnten. Zum Teil bekannte, zum Teil noch nicht genügend übersehbare, anfänglich feinste Veränderungen des psychischen und körperlichen Befindens und des Stoffwechsels helfen uns, diese Gesetzmäßigkeiten zu erklären.

Von diesen Erkenntnissen ausgehend, muß die Gefährlichkeit des täglichen Genusses von alkoholhaltigen Getränken – sei es auch in harmlos erscheinenden mäßigen Mengen – bekannt gemacht werden. Ärztlicherseits muß allen, die nicht völlig abstinenz leben wollen und doch vor den schweren Folgen einer Alkoholsucht mit guter Aussicht bewahrt werden möchten, der Rat gegeben werden, an vier Tagen jeder Woche auf jeglichen Alkoholkonsum zu verzichten. Die Notwendigkeit, auch in der Menge mäßig zu bleiben, nicht bis zur Berauschkung zu trinken, bleibt selbstverständlich bestehen. Mehr als 30 Gramm reinen Alkohols, das sind eine Flasche Bier oder  $3\frac{1}{2}$  dl Wein oder etwa  $\frac{1}{2}$  dl gebrannten Wassers, innert 6 Stunden genossen, können zu einer Blutalkoholkonzentration von über 0,8 Promille führen und haben dadurch Untauglichkeit am Steuer eines Motorfahrzeuges zur Folge!

Aus: Dr. W. Rümmele «Zur Prophylaxe des Alkoholismus», Versuch einer Formulierung von Richtlinien. Beiträge zu Psychiatrie und Seelsorge. Herausgegeben von der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel, April 1962, Nr. 3, Seiten 17–19.